



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 14. Dezember 2011 Nr. 182/2011

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 folgende Änderung der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ vom 22.12.1998, zuletzt geändert am 23.07.2008 beschlossen:

Änderung der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“

1. § 1 Abs. 4 erhält den folgenden Satz 3:

Zudem ist ein Nachweis über eine hochschuldidaktische Fortbildung zu erbringen.

2. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird eine neue Nummer 5 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

5. Nachweis über die Ableistung einer hochschuldidaktischen Fortbildung,

Die folgenden Nummern verschieben sich jeweils um eine Nummer.

3. Es wird ein neuer § 9 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Vom Erfordernis der Ableistung der hochschuldidaktischen Fortbildung gem. § 1 Abs. 3 S. 3, § 2 Abs. 2 S. 3 Nr. 5 ist abzusehen, wenn bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits der Antrag auf Verleihung des Titels "außerplanmäßige Professorin" oder "außerplanmäßiger Professor" gestellt wurde.

Hannover, 14. Dezember 2011

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident